

## **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	03.07.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Antrag der Fraktion der Umweltgruppe zur Änderung der Betreuungsform an der Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat zur Neuordnung der Grundschülerbetreuung an der Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf in seiner Sitzung am 17. April 2018 einen zweiten Zwischenbericht erhalten. Ausgeführt wurde der Verhandlungsstand nach sechs Arbeitssitzungen mit einer Annäherung der unterschiedlichen Positionen. Vorgestellt wurden im Weiteren konzeptionelle Überlegungen, die den Vorgaben zur Auflösung der Doppelstrukturen bei Gewährleistung einer hohen Betreuungsqualität und hoher Flexibilität bei der Angebotsnutzung sehr nahe kommen. In der Beratung des zweiten Zwischenberichts wurde vom Gemeinderat das Ziel formuliert, im Betreuungszeitfenster von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr für alle Schüler ein einheitliches Angebot zu gewährleisten. Vorhandene parallele Betreuungsstrukturen in diesem Zeitfenster sind in ein einheitliches Betreuungsangebot zu überführen. Ein siebtes Arbeitsgespräch zur konzeptionellen Berücksichtigung der Maßgaben des Gemeinderates wurde mit allen Beteiligten am 8. Mai 2018 geführt. Es wurde vereinbart, vor der beschließenden Sitzung des Gemeinderates zu einer weiteren Arbeitsgruppensitzung einzuladen. Zu diesem achten Gespräch wurde die Elternvertretung auf 27. Juni 2018 eingeladen.

In einer intensiven Debatte konnten die Umriss eines neuen Betreuungsmodells skizziert werden. In der Aussprache setzte sich der Eindruck durch, dass sich ein neues Betreuungsmodell zum Schuljahresbeginn 2018/19 nicht in Kraft setzen lässt. Da von der Einführung eines Zwischenmodells abgesehen werden soll, wurde der Vorschlag unterstützt, die gegenwärtigen Betreuungsformen ein weiteres Schuljahr beizubehalten und das neue

Betreuungsmodell mit Schuljahresbeginn 2019/20 umzusetzen. Dieser Vorschlag soll dem Gemeinderat zur Entscheidung unterbreitet werden. Damit besteht ausreichend Zeit, ein an die Vorgaben angepasstes und inhaltlich umfassend ausgearbeitetes Betreuungskonzept zu entwickeln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die inhaltliche Ausarbeitung der Betreuungsangebote erfolgt durch die Grundschule und soll bis Oktober abgeschlossen sein, so dass eine Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates am 6. November 2018 möglich ist. Orientierend für das neue Modell sollen dabei folgende Vorgaben sein:

Die Stadt gewährleistet weiterhin eine bedarfsorientierte Betreuung der Schulkinder von 07:00 Uhr bis Schulbeginn sowie nach Schulschluss ab 12:15 Uhr während der Mittagspause bis zum Beginn der freien Lernzeit um 13:00/13:30 Uhr. Für Kinder mit einem umfassenden Betreuungsbedarf bleibt die bedarfsorientierte schultägliche Betreuung von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr und am Freitag von 12:15 Uhr bis 17:15 Uhr in der seither bekannten Qualität und personelle Ausstattung gewährleistet. Die Sommerferienbetreuung soll für alle Grundschul Kinder geöffnet werden. Die Grundschule gestaltet mit einem hochwertigen pädagogischen Konzept im Angebot der Ganztageschule das Zeitfenster von 13:00/13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und stellt durch geeignete Maßnahmen dessen Verlässlichkeit sicher. Der konkrete Zeitkorridor wird von der Schule ausgearbeitet und im Betreuungskonzept dargestellt. Zu den einzelnen Bausteinen des Konzeptes folgendes:

#### **a) Kernzeitenbetreuung**

Die Kernzeitenbetreuung von 07:00 Uhr bis Schulbeginn wird beibehalten und gegebenenfalls an eine mögliche Rhythmisierung des Unterrichtsbeginns angepasst.

#### **b) Mittagszeit**

Während der Mittagszeit von 12:15 Uhr bis 13:00/13:30 Uhr können die Schulkinder am Mittagessen in der Mensa teilnehmen. Die Beaufsichtigung in dieser Zeit wird gewährleistet durch Personal der Stadt und durch Jugendbegleitungs Kräfte. Nach Einnahme des Mittagessens haben die Schulkinder eigene Verfügungszeit auf dem Schulgelände.

#### **c) Freie Lernzeit**

Die freie Lernzeit als Bestandteil der Ganztageschule von 13:00/13:30 Uhr bis 15:00 Uhr ist für alle Schulkinder unentgeltlich zugänglich. Erforderlich bleibt die verpflichtende Teilnahme wahlweise an 3 oder 4 Nachmittagen für ein Schuljahr am Ganztagesunterricht. Die freie Lernzeit wird durch die pädagogischen Lehrkräfte der

Schule geleitet und ausgefüllt. Fester Bestandteil werden Wochenhausaufgaben für die Schulkinder sein, ergänzt durch Förderung und Forderung der Kinder. Im Rahmen der Konzeptionierung wird die Schule eine Aussage zur Anzahl der zu bildenden Gruppen treffen sowie einen Vorschlag zur personellen Begleitung der Gruppen vorlegen. Für den inhaltlichen Block der Hausaufgabenbetreuung sollen grundsätzlich 45 Minuten reserviert werden. Daran schließen sich die offenen Lernangebote der Schule in Orientierung an den Profildbereichen Musik und Sport an. Der Schule ist daran gelegen, gemeinschaftsfördernde Themen jeweils für ein komplettes Schuljahr in das Angebot aufzunehmen. In der Konzeptausarbeitung soll eine inhaltliche Darstellung der möglichen Angebote sowie deren personelle Begleitung erfolgen.

#### **d) Kinder mit einem ergänzenden Betreuungsbedarf**

Die Fortbetreuung der Schulkinder mit einem ergänzenden Betreuungsbedarf von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr und am Freitag von 12:15 Uhr bis 17:15 Uhr bleibt in inhaltlicher Ausgestaltung vergleichbar dem bisherigen Angebot gewährleistet. Dazu werden zwei Betreuungsgruppen für 40 bis 50 Schulkinder vorgesehen. Die Betreuung wird durch städtisches Personal mit Unterstützung von Jugendbegleitungskräften geleistet. Dieses ergänzende Betreuungsangebot bleibt entgeltpflichtig. Durch die Erweiterung des Betreuungskorridors um eine Stunde wird eine Anpassung der Betreuungsentgelte erforderlich. Vorschläge hierzu werden mit der Vorstellung des Betreuungskonzeptes am 6. November 2018 vorgelegt.

#### **e) Ferienbetreuung**

Die bisherige 3-wöchige Ferienbetreuung der Kernzeitenkinder und der Kinder mit einem umfassenden Betreuungsbedarf soll geöffnet und für alle Grundschul Kinder bedarfsorientiert möglich sein.

Mit diesen Maßgaben wird die Grundschule beauftragt, das Betreuungskonzept mit konkretem Zeitkorridor bis Oktober 2018 zu erarbeiten und dem Gemeinderat in der Sitzung am 6. November 2018 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Diesen Überlegungen folgend sollen die an der Schule praktizierten Betreuungsstrukturen ein weiteres Schuljahr unverändert fortgeführt werden. Das neue Betreuungsmodell soll zum Schuljahresbeginn 2019/20 umgesetzt werden. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt von diesem Zwischenbericht Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Grundschule mit der Erarbeitung eines neuen Betreuungskonzeptes nach den dargestellten Maßgaben zu beauftragen und in der Sitzung des Gemeinderates am 6. November 2018 vorzustellen.
3. Das neue Betreuungskonzept soll zum Schuljahresbeginn 2019/20 umgesetzt werden.
4. Für Kinder mit einem umfassenden Betreuungsbedarf wird die Fortbetreuung von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr und am Freitag von 12:15 Uhr bis 17:15 Uhr durch städtisches Personal mit Unterstützung von Jugendbegleitungskräften weiterhin gewährleistet.
5. Bis zu diesem Einführungszeitpunkt werden die gegebenen Betreuungsangebote an der Grundschule fortgeführt.